

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 12

Bielefeld, den 6. August

1956

Inhalt: 1. Rüsttag für die Bibelwoche 1956. 2. Leerung der in Kirchen aufgestellten Opferstöcke. 3. Imprägnierung von Plastiken und Kirchengemeinschaften gegen Zerstörung von Anobienbefall. 4. Änderung des Wohnungsgeldzuschusses und Erhöhung der Kinderzuschläge für Angestellte. 5. Beitragsatz zur Versorgungskasse der Kirchengemeinschaften für das Rechnungsjahr 1956. 6. Urkunde über die Teilung der Kirchengemeinschaft Marl. 7. Urkunde über die Errichtung der Kirchengemeinschaft Dehme. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (7.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinschaft Schwerte. 9. Persönliche und andere Nachrichten. 10. Erschienene Bücher und Schriften.

Rüsttag für die Bibelwoche 1956

Landeskirchenamt Bielefeld, den 10. 7. 1956
Nr. 12468/C 17—04

Das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen lädt ein zu dem diesjährigen

Rüsttag für die Bibelwoche 1956 am 10. September d. J.,

die unter dem Thema „Mut zum Glauben“ Hebr. 11—13 den Gemeinden nahebringen soll. Die Tagung findet statt im Gemeinderaum der Augusta-Viktoria-Schule, Hamm, Hermannstraße. (Zu erreichen mit Straßenbahn Linie 1 oder 3 vom Hbf. in Richtung Hamm-Ost bis Kentroperweg.)

10.15 Uhr: Prof. D. Dr. Jeremias, Göttingen: Hebr. 11—13 als Teilstück im Zeugnis des Hebräerbriefes.

Aussprache.

13.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen.

14.30 Uhr: Aufgabe und Planung der Bibelwoche, Pfarrer Wilke-Minden.

Ende der Tagung um 16.00 Uhr.

Die Teilnahme ist kostenlos; zu den Reiseauslagen kann notfalls ein Zuschuß gegeben werden. Es wird gebeten um Anmeldung bis zum 1. September d. J. an das Volksmissionarische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Witten/Ruhr, Wideystr. 26.

Leerung der in Kirchen aufgestellten Opferstöcke

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 7. 1956
Nr. 13350/B 7—01

In zunehmendem Maße werden die in Kirchen aufgestellten Opferstöcke aufgebrochen und ausgeplündert. In den meisten Fällen wurden größere Geldbeträge entwendet.

Dieser Sachverhalt veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß die Opferstöcke spätestens wöchentlich zu leeren sind. Nur auf diese Weise kann den Verbrechen entgengetreten werden.

Imprägnierung von Plastiken und Kirchengemeinschaften gegen Zerstörung von Anobienbefall

Landeskirchenamt Bielefeld, 30. 6. 1956
Nr. 7940/A 8—13

Die zahlreichen von Jahr zu Jahr umfangreicher werdenden Schäden an Plastiken und Ausstattungsstücken aus Holz, vor allem an den reichen barocken Altar-, Kanzel- und Orgelaufbauten, haben den Herrn Landeskonservator veranlaßt, Maßnahmen zu einer durchgreifenden Bekämpfung des Befalls und zur Festigung des zerfressenen Holzes zu erproben. Hierbei muß besonderer Wert auf die Erhaltung der vielfach noch originalen, wenn auch später oft übermalten Farbfassung gelegt werden. Da aber wirksame Bekämpfungsmittel gegen den Insektenbefall wie die Chlor-Naphtaline den Öl- und Fettgehalt in Anstrichen und Grundierungen aufweichen, Imprägnierungen durch gelöste Salze dagegen wegen der damit verbundenen Quellung des Holzes nicht infrage kommen, setzen derartige Maßnahmen Spezialverfahren voraus und dürfen nicht ohne weiteres den in letzter Zeit immer umfangreicher werdenden Imprägnierungsfirmen übertragen werden. Denn die fachgerechte Behandlung von Dachstühlen bietet noch keine Qualifikation für die sachgemäße Behandlung von Holzkunstwerken, weil hier neben der eigentlichen Holzwurmbekämpfung noch eine Vielzahl denkmalpflegerisch-restauratorischer Fragen zu berücksichtigen ist. So kann eine imprägnierungsmäßig durchaus einwandfreie Insektenbekämpfung durch Übersättigung zugleich die originale Farbfassung einer Plastik vernichten, womit der angerichtete Schaden in keinem Vergleich zum Nutzeffekt steht.

Der Herr Landeskonservator hat daher mit einem ihm geeignet erscheinenden Imprägnierungsfachmann unter dauernder Beteiligung eines handwerklich und technisch gut vorgebildeten Restaurators umfangreichere Imprägnierungsmaßnahmen durchgeführt und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln können. Diese wurden im Herbst vorigen Jahres in einer größeren Reise durch Vergleich mit den Imprägnierungsergebnissen an überaus wertvollen ebenfalls imprägnierten süddeutschen Objekten überprüft.

Der Herr Landeskonservator ist bei den Imprägnierungen von dem Bestreben ausgegangen, zunächst unabhängig von der farblichen Restaurierung der Ausstattung, die erfahrungsgemäß in der Regel die Neuausmalung des Kirchenraumes und alle damit verbundenen Nebenarbeiten zur Folge hat und damit auf eine Gesamtrestaurierung des Objektes hinauskommt, lediglich eine Sanierung des befallenen Holzwerks durchzuführen, zumal ein zeitlicher Abstand zwischen der Imprägnierung und der späteren Restaurierung immer vorteilhaft ist.

Die Abrechnung dürfte von Fall zu Fall entweder nach Arbeitsstunden und Materialverbrauch oder zum Festpreis erfolgen. Die Bezahlung des Restaurators erfolgt zweckmäßig durch einen pauschalen Aufschlag auf die Imprägnierungskosten, der je nach dem Umfang des Objektes und der Zahl der erforderlichen Fahrten 10—12 % betragen sollte und mit dem dann sämtliche Kosten und Auslagen des Restaurators, der die volle Verantwortung für die denkmalpflegerisch einwandfreie Imprägnierung zu übernehmen hat, abgegolten sind.

Wir bitten die Presbyterien, sich in allen die Kirchengemeinden betreffenden Imprägnierungsfragen mit dem Herrn Landeskonservator (Anschrift: (21a) Münster/Westf., Fürstenbergstr. 14) in Verbindung zu setzen.

Anderung des Wohnungsgeldzuschusses und Erhöhung der Kindergeldzuschläge für Angestellte

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 6. 1956
Nr. 11829/B 9—01

Durch das Besoldungsänderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 1956 (GV. NW. Seite 139 f.), das auch auf die Kirchengemeindebeamten, deren Besoldung sich nach staatlichen Grundsätzen richtet, mit Wirkung vom 1. April 1956 an anzuwenden ist, ist der Wohnungsgeldzuschuß geändert und der Kinderzuschlag erhöht worden.

Im Tarifvertrag vom 21. Dezember 1955 über die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses und des Kinderzuschlags für Angestellte (KABl. 1956 Nr. 5 Seite 25 ff.) wird in den §§ 1 und 5 bestimmt, daß der Wohnungsgeldzuschuß — § 6 TO.A — und der Kinderzuschlag — § 10 TO.A — in sinngemäßer Anwendung der für die Beamten des jeweiligen Arbeitgebers geltenden Bestimmungen gewährt wird. Damit sind die neuen Sätze für den Wohnungsgeldzuschuß und den Kinderzuschlag der Beamten mit Wirkung vom 1. April 1956 an auch auf die tarifmäßig besoldeten Angestellten pp. anzuwenden.

Der Kinderzuschlag beträgt:

1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr monatlich 30,— DM
2. für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr monatlich 35,— DM
3. für Kinder vom vollendeten 14. Lebensjahr an monatlich 40,— DM

Alle übrigen Voraussetzungen, die für die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses und der Kinderzuschläge gegeben sein müssen, bleiben unberührt.

Ortskl.	Wohnungsgeldzuschuß					
	in Tarifklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
	monatlich					
	DM	DM	DM	DM	DM	DM
a) für Beamte ohne kinderzuschlagberechtigende Kinder						
S	228	182	143	104	78	57
A	195	156	124	91	66	48
B	163	130	98	72	55	40
C	124	98	78	59	43	31
b) für Beamte mit einem kinderzuschlagberechtigenden Kind						
S	245	196	154	112	84	62
A	210	168	133	98	71	52
B	175	140	105	77	59	43
C	133	105	84	63	46	34
c) für Beamte mit zwei kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	280	224	176	128	96	71
A	240	192	152	112	82	60
B	200	160	120	88	68	50
C	152	120	96	72	53	39
d) für Beamte mit drei kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	298	238	187	136	102	76
A	255	204	162	119	87	64
B	212	170	128	94	72	53
C	162	128	102	77	57	42
e) für Beamte mit vier kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	315	252	198	144	108	80
A	270	216	171	126	92	67
B	225	180	135	99	76	56
C	171	135	108	81	60	44
f) für Beamte mit fünf kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	333	266	209	152	114	85
A	285	228	181	133	98	71
B	237	190	143	105	81	59
C	180	143	114	86	64	47
g) für Beamte mit sechs kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	350	280	220	160	120	89
A	300	240	190	140	103	74
B	250	200	150	110	86	62
C	190	150	120	90	68	49
h) für Beamte mit sieben kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	368	294	231	168	126	94
A	315	252	200	147	108	78
B	263	210	158	116	90	65
C	200	158	126	95	72	52
i) für Beamte mit acht und mehr kinderzuschlagberechtigenden Kindern						
S	403	322	253	184	138	103
A	345	276	219	161	120	85
B	288	230	173	127	100	71
C	220	173	138	104	80	57

Beitragssatz zur Versorgungskasse der Kirchengemeindebeamten für das Rechnungsjahr 1956

Landeskirchenamt Bielefeld, den 18. 7. 1956
Nr. 13414/B 13—05

Die Kirchenleitung hat den Beitragssatz für die der Versorgungskasse angeschlossenen Beamtenstellen für das Rechnungsjahr 1956 auf

33 $\frac{1}{2}$ %

des Mittelwertes festgesetzt.

Der bisherige Mittelwert ist auf Grund der Besoldungsaufbesserung der Kirchengemeindebeamten (vgl. hierzu unsere Rundverfügung vom 7. Juli 1956 — Nr. 11827/B 9—01) um 5 % erhöht worden. Eine Einzelveranlagung geht den Presbyterien bzw. Gesamtverbänden getrennt zu.

Urkunde über die Teilung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde **Marl**, Kirchenkreis Recklinghausen, wird in die Evangelischen Kirchengemeinden **Marl** und **Drewer**, beide Kirchenkreis Recklinghausen, aufgeteilt.

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde **Drewer** verläuft wie folgt:

Sie beginnt im **Norden** vom Schnittpunkt der Nordstraße mit der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde **Hüls**, verläuft in westlicher Richtung über die Mitte der Nordstraße bis zu dem die Chemischen Werke **Hüls** westlich begrenzenden Weg, wendet sich über dessen Mitte auf den **Drewerbach** zu und folgt diesem zuerst in südlicher, dann in ostnordöstlichen Richtung bis zur **Sickingmühlerstraße**. Dieser folgt sie — unter Einschluß beider Seiten — in südlicher Richtung bis zur **Zechenbahn**, folgt dieser in ostnordöstlicher Richtung bis zur **Kampstraße**, geht dann weiter in südwestlicher Richtung auf die **Bunsenstraße**, biegt in diese ein, wendet sich — unter Einschluß beider Straßenseiten — in südwestlicher Richtung über die **Max-Planckstraße** bis zum Auftreffen auf die **Hagenstraße**. Hier wendet sie sich — unter Ausschluß beider Seiten — nach Ostsudost bis zur **Rappaportstraße**, folgt dieser über die Mitte bis zur **Bergstraße**, wendet sich dann über diese in ostnordöstlicher Richtung bis zur **Hagenstraße**, folgt dieser — unter Einschluß beider Seiten — in ost-südöstlicher Richtung bis zum Auftreffen auf die **Drewerstraße**, der sie — wiederum unter Einschluß beider Seiten — nach **Süden** folgt bis zu ihrer Mitte, biegt hier — unter Einschluß beider Seiten — in ost-südöstlicher Richtung über die noch un-ausgebaute und unbenannte Straße, überquert den **Freerbruchbach**, verläuft von hier in genau östlicher Richtung unter Überquerung des **Loekampbaches** und des **Loemühlenweges** bis zum **Loemühlenbach**. Von hier fällt sie als östliche Grenze zusammen mit der Westgrenze der evangelischen Kirchengemeinde **Hüls**.

Die Evangelische Kirchengemeinde **Marl** behält im Norden, Westen und Süden ihre bisherigen Grenzen. Ihre Ostgrenze fällt zusammen mit der oben beschriebenen Westgrenze der Evangelischen Kirchengemeinde **Drewer**.

§ 2

Von den bei der bisherigen Kirchengemeinde **Marl** vorhandenen vier Pfarrstellen erhalten:

- a) die Evangelische Kirchengemeinde **Marl** die bisherige 1. und 3. Pfarrstelle,
- b) die Evangelische Kirchengemeinde **Drewer** die bisherige 2. und 4. Pfarrstelle.

§ 3

Die Aufteilung des bebauten und unbebauten Grundbesitzes unter die beiden neu gebildeten Kirchengemeinden einschließlich der auf ihm ruhenden Lasten, des Kapitalvermögens sowie der Verbindlichkeiten erfolgt gemäß dem Beschluß des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde **Marl** vom 24. Februar 1955.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Bielefeld, den 28. März 1956

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) **Dr. Thümmel**

Nr. 4251/Marl 1

Die nach vorstehender Urkunde vom 28. März 1956 — 4251/Marl 1 — kirchlicherseits ausgesprochene Aufteilung der Evangelischen Kirchengemeinde **Marl** in die Evangelischen Kirchengemeinden **Marl** und **Drewer** wird hiermit auf Grund des Erlasses des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen — I G 60 — 50/3 Nr. 7847/56 — staatlich genehmigt.

Münster i. W., den 19. Juni 1956

Der Regierungspräsident

(L. S.) **Hackethal**

Urkunde über die Errichtung einer Kirchengemeinde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen der Gemeinde **Dehme** und die Evangelischen des Wohnplatzes „**Hahnenkamp**“ der Gemeinde **Eidinghausen**, welche westlich der Straße **Rehme-Dehme** je 75 m beiderseits der **Rotdornstraße** in einer Tiefe von 100 Metern wohnen, werden aus der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde **Rehme** ausgepfarrt und zu der neuen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde **Dehme**, Kirchenkreis **Vlotho**, zusammengefaßt.

§ 2

Die Grenzen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde **Dehme** decken sich mit den Grenzen der Gemeinde **Dehme**. Hinzu kommt der im

§ 1 näher bezeichnete Teil des Wohnplatzes Hahnenkamp.

§ 3

Die bisherige dritte Pfarrstelle der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rehme geht auf die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dehme über.

§ 4

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rehme und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Dehme erfolgt gemäß Beschluß des Presbyteriums der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rehme vom 14. Dezember 1955.

§ 5

Die Urkunde tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Bielefeld, den 28. März 1956

**Die Leitung der
Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Th ü m m e l

Nr. 3513/Rehme 1 (3)

Die nach umseitiger Urkunde vom 28. 3. 56 von der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung der ev.-luth. Kirchengemeinde Dehme, Krs. Minden, wird aufgrund der von dem Herrn Kultusminister des Landes NRW. durch Erlaß vom 28. 6. 56 — I G 60—50/3 Nr. 7508/56 — erteilten Ermächtigung hierdurch von Staats wegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Detmold, den 10. Juli 1956

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

(L. S.) gez.: Unterschrift

II U 1/10 28—8

Urkunde über eine Pfarrstellenerichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte, Kirchenkreis Iserlohn, wird eine weitere (7.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Villigst errichtet.

Die Besetzung erfolgt durch das Landeskirchenamt.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1956 in Kraft.

Bielefeld, den 25. Juni 1956

**Die Leitung der
Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Th ü m m e l

Nr. 11431/Schwerte 1 (7)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Pfarrers Dr. Honemeyer nach Bad Godesberg frei werdende Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dieelingen, Kirchenkreis Lübbecke. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten;

die durch den Übertritt des Pfarrers Balster in den Ruhestand erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Medebach, Kirchenkreis Soest. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Wilhelm Bracht, bisher in Minden, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Voerde, Kirchenkreis Schwelm, als Nachfolger des nach Herbede berufenen Pfarrers Breer;

Pfarrer Gerhard Krause, bisher in Hamburg, zum Pfarrer der Evgl.-luth. Kirchengemeinde Bünde, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des nach Berlin berufenen Oberkonsistorialrats a. D. Pfarrer Philipps;

Pfarrer Friedrich Rüttenick, bisher Hattendorf/Hann., zum Pfarrer der Evgl.-luth. Kirchengemeinde Hiddenhausen, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des Pfarrers Ruwwe, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Werner Wahlhäuser, früher in Brasilien, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Marten, Kirchenkreis Dortmund, als Nachfolger des nach Wattenscheid berufenen Pfarrers Stratmann;

Pfarrer Ernst Ludwig Wisseler zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hellersen-Loh, Kirchenkreis Lüdenscheid, in die Pfarrstelle der neu errichteten Kirchengemeinde;

Hilfsprediger Günter Mengel zum Pfarrer der Kirchengemeinde Meschede, Kirchenkreis Soest, in die neu errichtete (2.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Wilhelm Meyer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Driburg, Kirchenkreis Paderborn, in die (3.) Pfarrstelle.

Gestorben sind

Superintendent Artur Dehmel in Rehme, Kirchenkreis Vlotho, am 28. Juni 1956 im 50. Lebensjahr;

Pfarrer Julius Volke in Amelunxen, Kirchenkreis Paderborn, am 14. Juni 1956 im 47. Lebensjahr.

Berufung eines Kreiskirchenmusikwartes

Zum Kreiskirchenmusikwart ist mit Wirkung vom 1. Juli 1956 auf die Dauer von 5 Jahren Kantor Ernst-Adolf Klinker in Lübbecke für den Kirchenkreis Lübbecke ernannt.

Der Titel Kantor

ist der Kirchenmusikerin Ruth Meyer in Bielefeld, Neustadtkirchengemeinde, verliehen worden.

Stellengesuche

Friedhofsgärtner, 50 Jahre alt, verh., keine Kinder, Ausbildung bei der Staatlichen Tiergartenverwaltung in Berlin, früher Gärtnergehilfe beim Reichspräsidenten von Hindenburg, später Gärtner bei einer Kirchengemeinde in Berlin (1929 bis 1941). Einberufung zur Wehrmacht 1941. Nach der Entlassung aushilfsweise Stellung. Von 1947 bis 1949 Friedhofsgärtner bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Lehrte b. Hannover. Z. Zt. ohne Stellung. Bewerber möchte wieder in den kirchlichen Dienst (auch als Küster). Gute Zeugnisse vorhanden. Anfragen an Kurt Kloh, Lehrte b. Hannover, Kehr-wiederstr. 23.

Verwaltungsangestellter, 21 Jahre, verh., mit dreijähriger Ausbildung im kirchlichen Verwaltungsdienst, Lehrabschlussprüfung, danach 1 ½ Jahre im kirchlichen Verwaltungsdienst, an-schl. 1 Jahr im Sparkassendienst, Ostzonenflüchtling, sucht Beschäftigung im kirchlichen Dienst. Anfragen unter Nr. 10771/A 7a—19 beim Landes-kirchenamt.

Erschienene Bücher und Schriften

Band I der Handreichungen für den Evangelischen Religionsunterricht in Berufs- und Berufsfachschulen von Prof. Dr. Walter Nordmann, 3. Auflage (7.—12. Tausend) Verlag des Evangelischen Presseverbandes für Hessen und Nassau, Frankfurt/Main, Neue Schlesingergasse 24., DM 7,80.

Dieser Band stellt das Beste dar, was bisher als Hilfe für den Religionsunterricht an Berufsschulen erschien. Hier wird ein reiches Material zum unmittelbaren Gebrauch zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus kann sich der Lehrer über Sachgebiete und Tatbestände informieren, z. B. über die neuesten Forschungsergebnisse der Soziologie, die er sich sonst mühsam aus den verschiedensten wissenschaftlichen Büchern zusammensuchen müßte.

Zur Methode werden Ratschläge für die Unterrichts-gestaltung gegeben, die wirkliche Hilfen sind, keine starren Rezepte oder Fragekatechesen, die den Schüler zwingen, Gedankenabläufe des Lehrers nachzuvollziehen, statt mit ihm gemeinsam um die Lösung zu ringen.

Der neuerarbeitete Lehrplan für den Religions-unterricht an Berufsschulen wurde in den Themen-kreis des Buches einbezogen. Ein gutes Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des über 500 Seiten starken Bandes.

Alle, die Evangelische Unterweisung an der Berufsschule erteilen, sollten sich der Hilfen und Anregungen dieses Buches bedienen.

Das Buch läßt sich auch gut für die übrige Gemein-dearbeit (Jugendgruppen, Frauenhilfe, Män-nerdienst) verwenden.

Martin Wittenberg: Wilhelm Löhe und die Juden. Freimund-Verlag Neuendettelsau 1954, Schriften des Institutum Judaicum Delitzschianum Neue Folge 3, kart. 2,50 DM

M. Wittenberg, Professor für Altes Testament und Hymnologie an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau, legt mit dieser historischen Studie

einen erweiterten und mit Anmerkungen versehenen Festvortrag aus dem Jahre 1954 vor.

In den ersten fünf Kapiteln wird in biographischer Folge zusammengestellt, „was sich an Begegnungen Löhes mit der Judenheit und einzelnen Menschen jüdischer Herkunft aufweisen läßt“ (S. 9).

In den Kapiteln 6 und 7 sucht der Verfasser diese Begegnungen in den Gesamtzusammenhang von Löhes Leben und Denken einzuordnen, bevor im Schlußkapitel auf die Grenzen und Probleme von Löhes Position eingegangen wird. Dieses schließt einen kurzen Ausblick auf unsere heutigen Aufgaben ein.

„Löhes Beziehungen zur Judenheit sind ganz und gar beherrscht von dem Willen, ihr bzw. ihren Gliedern nicht in Feindschaft zu begegnen, sondern in Liebe zu dienen, und die Christenheit zu jener Liebe zum Volke Jesu zu erwecken, aus der ein rechtes Dienen allein erwachsen kann“ (S. 8).

Damit ist bereits gesagt, daß die Inkarnation ein wesentlicher Antrieb für Löhes Bemühen um die Juden ist. Aber im Laufe der vierziger Jahre beginnt Löhes eschatologische Hoffnung für Israel eine immer größere Rolle zu spielen. In einer Predigt sagt er darüber u. a.: „Das Volk Israel ist nicht bloß in Rücksicht auf die Vergangenheit das auserwählte Volk Gottes und der Adel der Menschheit, sondern es hat auch hohe Verheißungen für die Zukunft, und die Gläubigen aus seiner Mitte werden am Ende der Tage und in Ewigkeit... insonderheit gesegnet sein“ (S. 39).

Löhe räumt Israel im „Sabbatjahrtausend“ (S. 45) eine Sonderstellung ein. Er rechnet mit Gottes Verheißungstreue und erwartet „die Wiederherstellung und Blüte des Davidsreiches und heiligen Volkes“ (S. 45). Dabei wird auch das Land Palästina eine Rolle spielen. Schließlich wird Israel nach seiner Bekehrung wieder seine alte Erstgeburtstellung einnehmen.

Heute verdeckt aber noch die Decke Mosis Israels Angesicht, und es ist Aufgabe der Judenmission und jedes Christen, beim Wegziehen dieser Decke zu helfen.

Löhe kam zu seiner Einstellung gegenüber den Juden jedoch nicht nur durch theologische Überlegungen und Schriftstudium, sondern wesentlich durch seine Kenntnis der Juden, ihrer Gebräuche, ihrer reichen Liturgie usw. In Fürth unter vielen Juden aufgewachsen, war ihm das Verständnis für sie leicht, und wir denken mit Kummer daran, daß die heutige Jugend praktisch kaum noch Gelegenheit hat, Juden kennenzulernen und daher manch antisemitisches Überbleibsel tradiert und kritiklos angenommen wird. Löhe erweist deutlich, wie das persönliche Kennen zu einem Verstehen führen kann, das zwar nicht mit Tadel spart, aber doch vom liebenden Helfenwollen her die Probleme angreift.

Schon Wittenbergs Vergleich der Stellung Löhes zur Judenmission mit derjenigen von Spener, Jer. Gotthelf, L. Harms und gar Stöcker ist Beweis für die Tatsache, daß mangelnde Kenntnis der Juden sehr leicht zur Verkennung der menschlichen und christlichen Aufgaben an ihnen führen kann.

In dem Hinweis auf diese Zusammenhänge liegt wohl der besondere Wert von Wittenbergs Untersuchung für uns heute. Nicht nur der Text, sondern auch die 375 Anmerkungen enthalten eine Un-

K-Ende Ev. Kirchengemeinde 2... Stück

menge Material und Gedanken. Neben der wertvollen Hilfe zum Verständnis der Juden und der Beseitigung mancher zwischen ihnen und uns liegenden Mißverständnisse kann diese Schrift auch Freude zu weiterer Beschäftigung mit Löhle erwecken, jenem Mann, dem es trotz seiner umfangreichen Wirksamkeit als die Altersfrucht seines Wirkens erschien, die junge Jüdin Wilhelmine Meyer taufen zu können; Löhles Tod verhinderte jedoch die Erfüllung dieses Wunsches.

Hans Vietor: Auf Felsengrund. 22 Predigten über die Bergpredigt. Luther Verlag, Witten Ruhr 1954 kart. 2,85 DM.

Die Predigten des ehemaligen Leiters der Krüppelanstalten Volmarstein über Matth. 5,3—7,29 wollen „ein schlichtes Zeugnis von dem auferstandenen Heiland“ (S. 7) sein.

Sie zeigen, wie verschieden dies Zeugnis gestaltet sein kann: teils wird Halbvers für Halbvers homilieartig ausgelegt, teils werden die Predigten stärker um ein Thema konzentriert, teils wird auf den Zeitpunkt im Kirchenjahr sehr stark Rücksicht genommen.

Einheitlich durchzieht alle Predigten das Bemühen, den jeweiligen Text nicht isoliert zu betrachten, sondern ihn in die Fülle des biblischen Zeugnisses hineinzustellen. Dadurch regen diese Predigten an, zu den behandelten Fragen selbständig in der Schrift weiterzulesen. Aber nicht nur die Weite des biblischen Zeugnisses, sondern auch die Gemeinschaft mit der Kirche aller Jahrhunderte wird durch zahlreiche Zitate aus den Kirchenvätern, Luther und vor allem dem Gesangbuch und der christlichen Dichtung unserer Tage betont. Dies und viele Beispiele aus der Gegenwart stellt Vietor ganz in den Dienst seiner Absicht, den Hörern seiner Predigten Mut zur Umkehr, zur Neugestaltung ihres Lebens zu machen. Immer wieder wird auf die Dringlichkeit der Heiligung aufmerksam gemacht. An dieser Stelle liegt ein besonders starkes Interesse von Vietor, das ihn jedoch die Gefahren einer Flucht in den „Betrieb“ nicht übersehen läßt.

Beim Lesen der Predigten möchte man oft einhalten, um diesem oder jenem Gedanken weiter nachzudenken. Was wohl bei manchem Hörer vorbeirauschte, weil schon, vielleicht zu schnell, der nächste Gedanke kam, wird für den Leser zu einer Anregung.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse will dieser Band nicht bringen; das Interesse Vietors liegt auch nicht bei einer genauen Berücksichtigung aller wissenschaftlichen Überlegungen, sondern diese Predigten wollen die Bergpredigt der heutigen Gemeinde in ihrer Bedeutung, in ihrem ganzen Anspruch nahebringen. Dies in einfacher klarer Sprache eindringlich getan zu haben, ist ein Verdienst dieser Predigtreihe.

Dr. H. Vedder: Kurze Geschichten aus einem langen Leben. Verlag der Rhein-

nischen Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen o. J. (1953) Ln. 7,50 DM.

Der Verfasser steht im 80. Lebensjahr und seine kurzen Geschichten sind so etwas wie eine Autobiographie. Allerdings fehlt vieles, was wir bei einer solchen erwarten, und doch vereinigen sich die vielen kleinen Begebenheiten, zumal sie chronologisch geordnet sind, zu dem Bild eines in Gottes Führung ergebenen und deshalb voll Freude und Dankbarkeit gelebten Lebens.

In den Erzählungen über Vedders Mutter wird P. Volkening und sein segensreiches Wirken in Jöllenberg und darüber hinaus lebendig. Wenn der Verfasser immer wieder mit großer Dankbarkeit von seiner Jugend- und Schulzeit spricht — dem Lehrer Decius schreibt er das Verdienst für seine klare Sprache mit ihren kurzen prägnanten Sätzen zu —, so bekommen wir doch Einblicke in die für unsere heutigen Begriffe äußerst mangelhaften Zustände, in denen die Spinner und Weber leben, in denen die Lehrer unterrichten mußten usw.

Umso größer wird unsere Achtung vor dem Verfasser, der in diesen bedrängten Verhältnissen mit solchem Eifer lernte, daß es ihm allein durch Vergleichen des deutschen und griechischen Neuen Testaments gelang, fast alle griechischen Buchstaben zu ermitteln und diese Sprache anfangsweise zu erlernen.

Sprachbegabung muß eine besondere Stärke Dr. Vedders sein, denn immer wieder hören wir, daß er eine neue Sprache erlernte. Dieser Fleiß und sein tiefer Glaube führten Dr. Vedder über eine fast zehnjährige Ausbildung im Missionshaus der Rheinischen Mission in Barmen 1903 nach Südwestafrika, wo er nach verschiedenen Missionsaufgaben schließlich ein Seminar für eingeborene Lehrer und Evangelisten leitete. 1919—21 wird diese Wirksamkeit durch die Ausweisung als Folge des ersten Weltkrieges unterbrochen, dann aber bis in den zweiten Weltkrieg hinein fortgesetzt. 1937 wird Dr. Vedder Präses der Rheinischen Mission in Südwest und nach seiner 1947 erfolgten Emeritierung 1950 Senator der Union von Südafrika.

Des Verfassers kurze Geschichten geben uns vielfache Einblicke in sein Leben und Denken und das der Menschen seiner Umgebung. Wir sehen Neger und Weiße und sind manchmal beschämt über die Art, in der die Weißen mit den Negern umgingen. Andererseits zeigt das Wort über die Apartheid, daß man nicht alles mit unseren europäischen Maßstäben messen kann.

Dies Buch wird in vielen Amtszimmern, Gemeindeabenden, Missionsstunden und Jugendgruppen einen guten Dienst leisten können, eignen sich doch die in bilderreicher Sprache knapp und klar, häufig scharf auf einen verallgemeinernden Schluß hin erzählten Geschichten fast durchweg zum Vorlesen. Aber auch der Predigtvorbereitung kann das Buch vielfach helfen, z. B. wenn Vedder von seiner ersten Predigt (über Joh. 7, 37 f.) berichtet, er habe sie unter die Überschriften gestellt: „Komm her und trinke! — Geh hin und tränke!“